

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Generalzolldirektion an der Theodor-Haubach-Straße"

~~-Bebauungsplan „Am Speyerdorfer Weg, 3. Änderung“~~

## Artenschutzrechtliche Vorprüfung

**Auftraggeber:** Gerst Projektbau GmbH  
Bahnhofstraße 171  
67480 Edenkoben

**Bearbeitung:** Ökologische Leistungen Fußer  
Dr. Moritz Fußer  
Amalienstraße 79  
76133 Karlsruhe



Ökologische  
Leistungen | Fußer

Gutachten - Kartierung - Forschung  
Amalienstraße 79 – 76133 Karlsruhe  
017624860225  
info@fusser-oekologie.de  
www.oekologischesgutachten.de

**Projektbearbeitung** Dr. Moritz Fußer, Dipl. Landschaftsökologie  
Merle Timmermann, M.Sc. Umweltwissenschaften

---

Karlsruhe, 20.03.2022

### Impressum

Erstelldatum: März 2022  
Letzte Änderung: 20.03.2022  
Autor: Dr. Moritz Fußer, Merle Timmermann  
Seitenzahl: 12

© Copyright Ökologische Leistungen Fußer – Dr. Moritz Fußer

## Inhalt

1. Anlass und Aufgabenstellung .....	3
2. Untersuchungsgebiet .....	4
3. Relevanzprüfung.....	5
4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise .....	8
5. Fotodokumentation.....	9
6. Literatur.....	12

<b>Abbildung 1</b> Untersuchungsgebiet in der Theodor-Heubach-Straße innerhalb des roten Bereichs. (Quelle: MKUEM, 2022). .....	3
<b>Abbildung 2:</b> Untersuchungsgebiet (rot umkreist, linker Bildrand) mit den nächstgelegenen Landschafts-, Vogel- und Naturschutzgebieten (grün, hellblau) und geschützten Heckenbiotopen (lila) (Quelle: MKUEM, 2022).....	4
<b>Abbildung 3</b> Blick auf die Brachfläche mit Erd- und Sandhügeln im Vordergrund.....	9
<b>Abbildung 4</b> Westliches Areal des Untersuchungsgebietes mit jüngeren Gehölzen am Grundstücksrand und Brombeerbewuchs. ....	9
<b>Abbildung 5</b> Erd- und Sandhügel am südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes mit ruderalem Bewuchs.....	9
<b>Abbildung 6</b> Größere, zugewachsene Steinbrocken am südlichen Teil des Baustellen-Materiallagers auf Flurstück 7736/4.....	10
<b>Abbildung 7</b> Vogelnest (rot umkreist) in einem der südwestlich gelegenen Gehölze. ....	10
<b>Abbildung 8</b> Nördlicher Erd- und Sandwall auf Flurstück 7736/4 mit liegendem Totholz und jungen Feldgehölzen im linken Bildbereich. ....	10
<b>Abbildung 9</b> Rückseitige Ansicht des bewachsenen Erd- und Sandwalls entlang des nördlichen Feldweges.....	11
<b>Abbildung 10</b> Eingezäunte, dicht bewachsene Brachfläche nördlich des Betonwerkes auf Flurstück 7736/5.....	11

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße plant die Aufstellung des Bebauungsplans „Am Speyerdorfer Weg, 3. Änderung“ mit einem Geltungsbereich innerhalb der Flurstücke 7736/4, 7736/5, 7736/9 und 7736/10 nördlich der Theodor-Haubach-Straße. Geplant ist der Bau eines Gebäudes auf einer Grundstücksfläche von ca. 1,19 ha. Davon sind ca. 0,64 ha versiegelte Fläche und 0,55 ha werden als Grünflächen mit einem Regenrückhaltebecken geplant.

Aufgrund möglicher Betroffenheiten von geschützten Arten wurde am 01.03.2022 eine Übersichtsbegehung durchgeführt, um anhand der vorgefundenen Habitat- und Strukturausstattung mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten abzuschätzen. Zudem wurde der Bereich nach indirekten und direkten Hinweisen einer Besiedlung planungsrelevanter Arten inspiziert.

Weitere Informationen wurden dem Daten- und Kartendienst der LANIS des Ministeriums für Klima, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) in Rheinland-Pfalz entnommen.



**Abbildung 1** Untersuchungsgebiet in der Theodor-Heubach-Straße innerhalb des roten Bereichs. (Quelle: MKUEM, 2022).

## 2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Gewerbegebiet im Osten der Stadt Neustadt an der Weinstraße. Es ist im Norden begrenzt durch landwirtschaftliche Flächen und einen Feldweg, im Südosten durch ein Betonwerk (Flurstück 7736/5) und im Süden und Südwesten durch weitere gewerbliche Flächen und die Theodor-Haubach-Straße.

Das Areal selbst ist geprägt von einer großen, brachen Fläche auf den Flurstücken 7736/4, 7736/9 und 7736/10. Im Südwesten und Westen und Nordwesten des Gebietes befinden sich kleinere Feldgehölze zwischen denen abschnittsweise Brombeeren und höhere Gräser wachsen. Eines dieser Gehölze weist ein größeres Vogelnest auf. Im Süden, Richtung Theodor-Haubach-Straße sind vier kleinere Erd- und Sandhügel gelegen, die mit Ruderalvegetation bewachsen sind.

Im Norden des Flurstücks 7736/4 befindet sich als Abgrenzung zum Feldweg ein weiterer mit Gras bewachsener Erd- und Sandwall. Dieser ist zum Teil ebenfalls mit kleineren Feldgehölzen bewachsen und es liegt am westlichen Ende ein größerer Totholz-Stamm. Der südliche Abschnitt dieses Flurstücks wird derzeit als Baustellen-Materiallager verwendet.

Nördlich des Betonwerks, auf Flurstück 7736/5, liegt eine derzeit eingezäunte Brachfläche. Ein Abschnitt des Gebietes ist von höheren Brombeerpflanzen bewachsen, während der größte Teil von dichtem Gras bedeckt wird. Ein Stück der Fläche wird als Materiallager für das Betonwerk genutzt. Natur- und Landschaftsschutzgebiete liegen nicht in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes und das nächste Geschützte Biotop (Nass- und Feuchtwiese, Kürzel: yEC1) ist ca. 500 m entfernt.



**Abbildung 2:** Untersuchungsgebiet (rot umkreist, linker Bildrand) mit den nächstgelegenen Landschafts-, Vogel- und Naturschutzgebieten (grün, hellblau) und geschützten Heckenbiotopen (lila) (Quelle: MKUEM, 2022).

### 3. Relevanzprüfung

#### **Europäische Vogelarten**

Das Vorkommen von häufigen Brutvogelarten der Gilden der Gehölz-, Hecken-, Frei- und Bodenbrüter ist aufgrund der Ausstattung nicht auszuschließen. Insbesondere die Heckenstrukturen und die jungen Gehölze im westlichen Abschnitt des Untersuchungsgebiets bilden potenzielle Habitate. Darauf lässt auch das sichtbare Vogelnest in der Baumkrone im südwestlichen Teil der Fläche schließen. Bei Rodungen können ubiquitäre Vogelarten kleinräumig auf weitere potenzielle Brutplätze in direkter Nähe ausweichen. Auf Grund der Ortsrandlage sind zudem Vorkommen von wertgebenden Vogelarten in den Gehölzen nicht auszuschließen.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Brutvögel nicht auszuschließen.**

#### **Reptilien**

Der Planbereich bietet für Reptilien viele unterschiedliche potenzielle Sonnen-, Versteck- und Eiablageplätze. Insbesondere die diversen bewachsenen Sandhaufen, die Brombeerhecken am Rande des Untersuchungsgebietes und der liegende Totholzstamm können als potenzielle Teilhabitate dienen. Auf der durch Befahrung verdichteten, strukturarmen Fläche in der Mitte des Untersuchungsraumes besteht kein Habitatpotenzial, was die geeigneten Habitatstrukturen auf die Randbereiche des Areal begrenzt.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist für Reptilien nicht auszuschließen.**

#### **Fledermäuse**

Höhlenbäume als potenzielle Quartiere für baumhöhlenbewohnende Fledermausarten, ebenso wie siedlungsbedingte Quartiermöglichkeiten, wurden auf der Untersuchungsfläche nicht festgestellt. Auch potenziell wichtige Leitstrukturen und essenzielle Nahrungshabitate können ausgeschlossen werden, da die Fläche keine besondere Ausprägung für Fledermäuse aufweist (landwirtschaftlich dominierte Flächen, artenarme Ausprägung, junge Gehölze).

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist für Fledermäuse somit auszuschließen.**

### Weitere Säugetiere

Aufgrund der Habitatausstattung und der Verbreitung kann eine Betroffenheit von weiteren geschützten Säugetieren ausgeschlossen werden. Die Haselmaus braucht beispielsweise ausgedehnte arten- und strukturreiche Hecken und Gehölze mit größerer Ausprägung. Ein Vorkommen der Wildkatze oder des Bibers kann aufgrund der Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist für weitere Säugetiere auszuschließen.**

### Alt- und Totholzkäfer

Auf Grund der Habitatausstattung und dem Fehlen von Baumhöhlen oder stehendem Totholz wird ein Vorkommen von geschützten Alt- und Totholzkäfern nicht erwartet. Arten, für die das liegende Totholz als potenzielles Habitat relevant wäre, sind aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes nicht betroffen. Die Gehölze sind insgesamt relativ jung, Altholzbestände sind nicht betroffen.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Alt- und Totholzkäfer auszuschließen.**

### Amphibien

Auf Grund der Lage und fehlender potenzieller Laichhabitats ist mit keinem Vorkommen von Amphibien zu rechnen.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Amphibien auszuschließen.**

### Fische und Rundmäuler

Es sind keine Gewässer betroffen.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Fische und Rundmäuler auszuschließen.**

### Schmetterlinge und weitere Arthropoden

Die ruderalisierten Flächen, die Ackerfläche und die Gehölzstrukturen sind von keiner besonderen Ausprägung. Nektar- oder Raupenfutterpflanzen von Schmetterlingen wurden während der Übersichtsbegehung nicht festgestellt bzw. ein späteres Auftreten ist während der Vegetationsperiode nicht zu erwarten. Auch weitere planungsrelevante Arthropoden sind auf Grund der Flächenausprägung nicht zu erwarten.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Schmetterlinge und weitere Arthropoden auszuschließen.**

### **Weichtiere (Schnecken und Muscheln)**

Es sind keine Gewässer oder Seggenriede betroffen.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Weichtiere auszuschließen.**

### **Pflanzen**

Bei den Grünflächen handelt es sich um landwirtschaftlich oder gewerblich genutzte Flächen ohne besondere Ausprägung. Eine Betroffenheit kann auf Grund der fehlenden Habitatausstattung ausgeschlossen werden.

**Eine vorhabenbedingte Betroffenheit ist somit für Pflanzen auszuschließen.**

**Aufgrund der Ausstattung des Plangebietes lässt sich eine Betroffenheit von Brutvögeln und Reptilien nicht ausschließen. Eine Betroffenheit ergibt sich aus der Anlage einer Grünfläche mit Regenrückhaltebecken.**

## 4. Empfehlung zur weiteren Vorgehensweise

Für tiefergehende Untersuchungen werden folgende Umfänge empfohlen:

### Vögel

Zur Erfassung aller planungsrelevanten europäischen Brutvögel sollen im Untersuchungsgebiet akustische und visuelle Brutvogelkartierungen durchgeführt werden. Diese sollen zu Zeiten der Aktivitätsphasen (April – Juni) der Vögel während mindestens vier Tagbegehungen durchgeführt werden (ALBRECHT et al., 2014; SÜDBECK et al., 2005). Von einer Horst- bzw. Nestersuche von Großvögeln sowie der Lokalisation von Baumhöhlen kann aufgrund der Flächenausprägung abgesehen werden.

### Reptilien

Aufgrund der bestehenden Habitatstrukturen soll eine Erfassung der Reptilien mittels Sichtbeobachtung stattfinden. Die Kontrolle der Habitatstrukturen wie Sonnen-, Ruhe-, Eiablageplätze sowie Fortpflanzungs- und Jagdhabitats soll in der Aktivitätsphase zwischen April – August während vier Ortsbegehungen stattfinden (ALBRECHT et al., 2014).

## 5. Fotodokumentation



**Abbildung 3** Blick auf die Brachfläche mit Erd- und Sandhügeln im Vordergrund.



**Abbildung 4** Westliches Areal des Untersuchungsgebietes mit jüngeren Gehölzen am Grundstücksrand und Brombeerbewuchs.



**Abbildung 5** Erd- und Sandhügel am südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes mit ruderalem Bewuchs.



**Abbildung 6** Größere, zugewachsene Steinbrocken am südlichen Teil des Baustellen-Materiallagers auf Flurstück 7736/4.



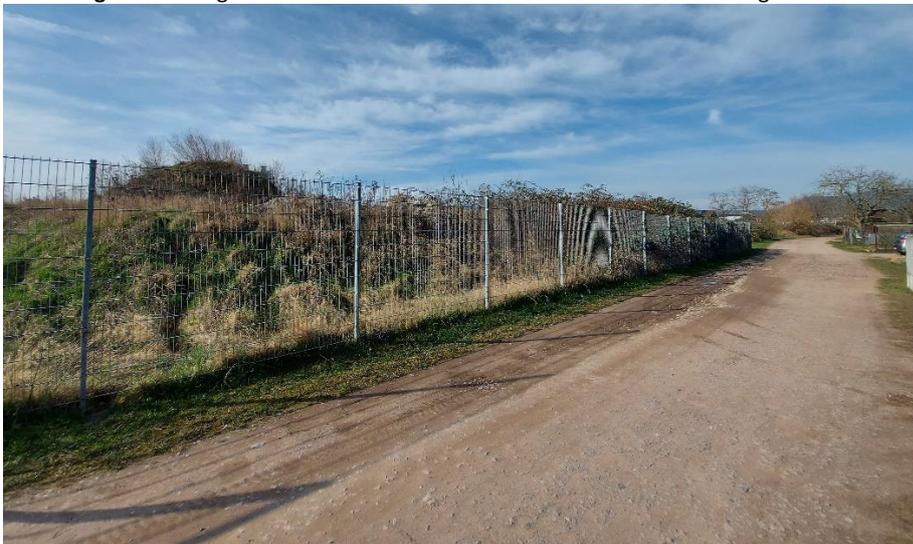
**Abbildung 7** Vogelnest (rot umkreist) in einem der südwestlich gelegenen Gehölze.



**Abbildung 8** Nördlicher Erd- und Sandwall auf Flurstück 7736/4 mit liegendem Totholz und jungen Feldgehölzen im linken Bildbereich.



**Abbildung 9** Rückseitige Ansicht des bewachsenen Erd- und Sandwalls entlang des nördlichen Feldweges.



**Abbildung 10** Eingezäunte, dicht bewachsene Brachfläche nördlich des Betonwerkes auf Flurstück 7736/5.

## 6. Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

MKUEM. Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz (2022): Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz (LANIS).

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, Max-Planck- Institut Für Ornithologie und Vogelwarte Radolfzell.